

heit zurechnen kann. Wie schon bei anderen Gelegenheiten auseinandergesetzt worden ist, ist die Suspension in einem solchen Falle keine Bestrafung für eine politische Tätigkeit oder für die Bekundung der Zustimmung zu einem volksdemokratischen Regime, sondern ausdrücklich eine Strafe für einen Ungehorsam, dessen sich der Priester gegenüber seinen rechtmäßigen kirchlichen Vorgesetzten schuldig gemacht hat und durch den er den Eid, den er bei seiner Weihe leistete, verletzt hat. Diese Maßnahme kann deswegen nicht als eine Verletzung bürgerlicher Rechte eines Priesters ausgelegt werden, weil der Priester, als er die priesterlichen Pflichten auf sich nahm, freiwillig einige seiner bürgerlichen Rechte aufgegeben hat. Der Begriff der bürgerlichen Freiheit schließt sicherlich auch die Freiheit ein, Verpflichtungen auf sich zu nehmen, besonders wenn solche Verpflichtungen keine Verletzung der bürgerlichen Pflichten bedeuten.

3. Eine uneingeschränkte Zustimmung und ein volles Vertrauen waren endlich auch deswegen unmöglich, weil schon zu Beginn der Verhandlungen die zuständigen Staatsorgane einen Mangel an Vertrauen zur katholischen Bewegung dadurch gezeigt haben, daß sie in den tschechischen Ländern praktisch die gesamte religiöse Presse, namentlich aber den „Rozsevac“ (Sämann), die volkstümliche Wochenschrift mit der größten Verbreitung, verboten haben. Die katholische unpolitische und religiöse Presse hat immer nur der religiösen und sittlichen Erziehung gedient und dienen wollen. Dazu ist die katholische Kirche des öfteren ermutigt worden, als die zuständigen Stellen voller Besorgnis das Anwachsen der Unsittlichkeit besonders in der Jugend beobachten mußten. Eine solche Tätigkeit der katholischen Presse ist sicherlich dazu geeignet, die Bemühungen und Interessen der Regierung selber in dieser Richtung zu unterstützen. Die tschechischen Katholiken bedauern, daß sie zu religiöser Literatur in einer nichttschechischen Sprache greifen müssen, wenn sie sich bilden wollen. So liegen die Dinge im Gebiete von Teschen (an der polnischen Grenze), wo das Erscheinen der tschechischen katholischen Presse nicht erlaubt wurde und dadurch Leute bestraft wurden, die ihre Treue zur Republik mit Blutopfern bewiesen hatten.

Wir bedauern sehr, daß in öffentlichen Äußerungen, die auf falsch gedeuteten Tatsachen aufbauen, wir, die katholischen Bischöfe und Ordinarien, als Feinde des Volkes, und die Maßnahmen, die wir ergriffen haben, als verfassungswidrig gekennzeichnet worden sind. Wir bedauern ebenso, daß durch ungerechtfertigte Angriffe auf den Heiligen Stuhl eine künstliche Kluft zwischen uns und den Gläubigen und also auch zwischen den Interessen der Kirche und der Nation geschaffen werden soll. Unter dem Vorwand der „Fortschrittlichkeit“ des Klerus bemüht man sich, unsern getreuen Klerus von seinen rechtmäßigen Oberhirten und von unserer guten Mutter, der Katholischen Kirche, zu entfremden.

Wir haben keine Furcht davor, daß jemand unsere Haltung als die einer gesellschaftlichen Oberschicht erklären könnte. Der Unterschied zwischen uns und dem übrigen Klerus ist allein ein Unterschied des sakramentalen Charakters und des Amtes. Wir können mit gutem Gewissen sagen, daß wir mit unserem getreuen Klerus als mit unsern Brüdern im Geiste Christi zusammenleben und arbeiten und daß wir bereit sind, mit ihnen jede soziale Last zu tragen und alle Schwierigkeiten auf uns

zu nehmen. Wir wissen, daß sowohl der Klerus wie unsere treuen Gläubigen, Tschechen wie Slowaken, ihre Bischöfe genau kennen, ebenso wie diese aus dem Volke stammen und demokratisch denken und empfinden. Unser Volk weiß von seinen Bischöfen, daß wir das Vaterland und die Nation nicht verraten und daß wir, wenn wir nicht uneingeschränkt Ja zu allem sagen, das aus wahrer Liebe zur Republik und zum Volke tun, von dem wir alles abzuwenden wünschen, was zu seinem Unglück beitragen könnte.

Wir hoffen, daß diese unsere Denkschrift mit derselben Aufrichtigkeit und demselben Wohlwollen entgegengenommen wird, mit dem sie vorgelegt wird, und daß die Regierung selber darum bemüht ist, daß der planmäßig vorgetragene Kampf gegen die katholische Kirche beendet wird, damit die vielversprechenden Anfänge doch noch der Beginn einer ruhigen Entwicklung und einer freundschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat nach dem in Kosice angenommenen Programm werden möge.

Der ungarische Episkopat zur Schulfrage

Der ungarische Episkopat erließ zu Beginn des neuen Schuljahres am 1. September 1948 den nachfolgenden gemeinsamen Hirtenbrief über die Schulfrage in Ungarn. Da die ungarische katholische Presse verboten ist, sind die ungarischen Bischöfe gezwungen, ihre Gläubigen durch derartige Hirtenbriefe mit der jeweiligen Lage bekannt zu machen. Sie werden den Pfarrern durch Kuriere zugestellt, um jede Intervention der Polizei unmöglich zu machen. Der Hirtenbrief über die Schulfrage hat folgenden Wortlaut:

Geliebte Eltern!

Wenn sich Jahr für Jahr die Türen der Schulen öffnen, und wenn die heranwachsende Jugend in unseren Kirchen mit klarer und froher Stimme das „Veni Sancte“ singt, so ergreift trotz aller Zuversicht das Herz der verantwortlichen Väter und Mütter eine gewisse Besorgnis. Über den Schulkindern hängt die große Frage der Heiligen Schrift: „Was wird aus diesem Kinde werden?“ (Luk. 1, 66).

Zu Beginn des Schuljahres 1948/49 liegt diese Besorgnis und die Schwere dieser Frage wie ein Stück Blei auf den Herzen von Millionen. Dieses Schuljahr ist anders als alle vorhergehenden. Es ist das erste Jahr, in dem diejenigen, die fast tausend Jahre in der Schule neben dem ungarischen Kinde gestanden haben, nicht mehr da sind. Jener Geist der Erziehung, der aus der göttlichen Offenbarung stammt und der in schwierigen Zeiten allein im Stande war, die besorgten Eltern zu beruhigen, und der eine wohlbewährte Grundlage für die Erziehung der Jugend und ein Unterpfand für die Zukunft der Kirche und des Landes war, herrscht nicht länger mehr in unseren Schulen.

Es gibt einige, die durch Mächte von außen beeinflusst dagegen protestieren, daß Priester und Mönche in den kürzlich nationalisierten Schulen keinen Unterricht mehr geben. Sie geben die Schuld dafür der Kirche und den kirchlichen Behörden.

Sie vergessen, daß Priester und Mönche der Kirche nur im Geiste Christi und der Kirche unterrichten können. Das folgt aus ihrer Sendung und aus ihrem Charakter als Priester und Mönch. Bis jetzt konnten sie die Auf-

gabe des Schulunterrichtes annehmen und erfüllen, weil sie dadurch ihre Berufung ausübten. Wenn sie aber nicht mehr nach ihrer Weltanschauung und nach ihrer Berufung unterrichten können, so können sie überhaupt nicht mehr unterrichten, weil sie sich dadurch selber widersprechen würden. Die Beschlagnahmung der Schulen ist vor allem deswegen erfolgt, um diesen Geist der Erziehung zu beseitigen. Infolgedessen ist der Ausdruck dieses Geistes in den beschlagnahmten Schulen nicht mehr möglich außer im Religionsunterricht.

Der Staat hat die kirchlichen Erzieher nicht aus den Schulen verbannt und hat in öffentlichen Erklärungen sogar gewünscht, sie beizubehalten. Jedoch hat die Entwicklung ihr Verbleiben moralisch unmöglich gemacht. Außer den grundsätzlichen Erwägungen, die wir oben angeführt haben, möchten wir noch bei zwei anderen Gesichtspunkten verweilen.

1. Als der Kaiser von Japan im 17. Jahrhundert von den europäischen Missionaren verlangte, daß sie bei ihrem ersten Schritt, den sie auf japanischen Boden setzten, auf das Kreuz treten sollten, das vor sie hingelegt wurde, hat der heidnische Mikado und seine Minister den Europäern auch nicht verboten, japanischen Boden zu betreten. Sie schrieben ihnen nur gewisse Bedingungen vor, die eine Lage schufen, die mit einem Verbot gleichbedeutend war. Trotzdem kamen einige Europäer nach Japan, aber die Missionare und die Katholiken konnten japanischen Boden nicht betreten, wenn sie dabei auf das Kreuz treten mußten. Nachdem unsere Schulen beschlagnahmt worden sind, hätten auch die Priester, Mönche und Nonnen der Kirche die Schwelle dieser Schulen nur betreten können, indem sie dabei ewige, unwandelbare Grundsätze mit Füßen getreten und aufgegeben hätten. Diese Grundsätze sind: das göttliche Recht der Kirche zu lehren, ein Recht, das auch historisch in unserem Lande neuneinhalb Jahrhunderte lang bestanden hat, das Recht der Eltern, ihre Schule zu wählen und das siebte und zehnte der göttlichen Gebote. Die gegenwärtige Haltung der Welt bekümmert sich wenig genug um diese drei Grundsätze. Wir aber betrachten sie als ewig gültig.

2. Die Erklärung der kommunistischen Partei vom 9. Mai verlangt die Mitwirkung der Gewerkschaften und anderer gesellschaftlicher Organisationen der Arbeiter bei der Leitung und Überwachung der Erziehung. Wir haben schon im vergangenen Schuljahr erfahren, was das heißt. Weiter entwirft die Erklärung auch ein klares Bild der Zukunft: „Die Partei der ungarischen Arbeiter, die kommunistische Partei, bekennt sich zur Ideologie, zu den Grundsätzen des marxistischen Leninismus. Sie wendet die Lehren von Marx und Engels an und entfaltet sie. Sie kämpft nachdrücklich gegen jede Abweichung von der marxistisch-leninistischen Weltanschauung“ und kämpft für „die Beseitigung der noch bestehenden Vorurteile“ in den Schulen.

Die Partei derjenigen, die diese Erklärung erlassen haben, besitzt heute die Herrschaft und die entscheidende Macht im ungarischen öffentlichen Leben. Wenn sie also nach ihren eigenen Worten zusammenarbeiten wollen, um die Leitung des Erziehungswesens in ihre Hand zu bekommen und die Erziehung nach der marxistisch-leninistischen Philosophie zu gestalten, so haben sie auch die Macht dazu.

Was heißt Marxismus? Die Marxisten sollen die Antwort selber geben. In einem in Moskau im Jahre 1947 erschie-

nenen, von Lenin selbst verfaßten Buche mit dem Titel „Marx, Engels, Marxismus“ ist folgendes zu lesen: „Marxismus heißt Materialismus. Als solcher ist er ein unerbittlicher Feind der Religion. Sein Grundsatz ist: die Religion muß bekämpft werden, der religiöse Glaube muß vernichtet werden. So wie der Materialismus atheistisch, gottlos ist, so ist auch der Marxismus ein entschiedener Feind jeder Religion. Die gesamte Erziehung, Bildung und Unterrichtung der heutigen Jugend muß darauf abzielen, diese Jugend gemäß der kommunistischen Sittenlehre zu erziehen.“ (Seite 224 bis 236).

Das ist also das marxistische Credo.

In diesem Glaubensbekenntnis gibt es weder Gott noch eine unsterbliche Seele, weder Offenbarung noch übernatürliche Wahrheit, weder die zehn Gebote noch die Kirche, weder die Sakramente noch das Gebet. Der Marxismus leugnet sie nicht nur, sondern kämpft, wie wir gerade gehört haben, gegen sie. Das Ziel der materialistischen Erziehung ist nicht das evangelische Sittengesetz, sondern die kommunistische Moral.

Wir fragen: Kann ein Mönch oder eine Nonne an einer solchen Erziehung mitwirken? Kann er teilnehmen an einer solchen unreligiösen Erziehung? Jeder denkende Gläubige kann darauf nur mit Nein antworten. Und wenn diejenigen, die unsere Schulen nationalisiert haben, dem widersprechen und behaupten, daß nichts dergleichen von den Mönchen verlangt worden ist und wird, was war dann der Zweck der Wegnahme unserer Schulen? Warum hat man ihnen dann ihre Kollegs weggenommen, in denen sie weiter hätten unterrichten und erziehen können in dem Geiste, der durch Jahrhunderte so bewährt ist und den kürzlich auch die Anstifter der Nationalisierung so hoch gepriesen haben?

Man fragt weiter: Wenn das Gesetz Nr. 33/1948 dem Kabinettsrat auf Vorschlag eines Ministers das Recht gibt, gewisse kirchliche Schulen auszunehmen und sie ihren früheren Besitzern zu lassen, warum nimmt dann die Kirche nicht einige ihrer Schulen zurück? Wir antworten, daß ein solches mündliches und schriftliches Angebot vonseiten des Ministeriums an uns gekommen ist. Das Angebot wurde von uns angenommen, aber sie haben uns nicht eine einzige Schule zurückgegeben, obgleich sie es hätten tun können. Sie hätten sagen können: „Wir lassen euch die folgenden 15 Schulen“. Sie haben das jedoch nicht getan, sondern haben versucht, Bedingungen vorzuschreiben, deren Annahme die Aufgabe unserer Grundsätze bedeutet haben würde. Die Kirche will nicht einmal ihre eigenen Schulen behalten, wenn sie dafür ihre Grundsätze opfern muß. Die Gemeinschaft der katholischen Erzieher kann einen von der Kirche nicht gebilligten Unterricht weder geben, noch kann sie unmittelbar verantwortlich und handelnd an ihm teilnehmen, noch kann sie ihm untätig zusehen. Selbst wenn uns versprochen würde, daß die Schule nicht antireligiös sein, sondern neutral bleiben soll, und daß unsere Mönche und Nonnen bei der Weitererteilung des Unterrichts nicht in Wissenskonflikte geraten würden, so müßten wir fragen: wer garantiert uns für diese Versprechungen?

Der Hirtenbrief führt für die Berechtigung dieses Mißtrauens dann das Beispiel des Streites um die kirchliche Schule in Frankreich an, wo auch die versprochene Neutralität nicht hat gehalten werden können.

Alles, was oben gesagt worden ist, ergibt uns ein zweifaches Bild. Innerlich ist die neue Schule nicht

die Schule der Offenbarung unseres Herrn Jesus Christus, der von ihm gegründeten Kirche, der katholischen Familie, unseres Königs, des heiligen Stephan, noch unserer auf den Friedhöfen ruhenden Vorfahren. Unsere Friedhöfe waren immer von tiefen Gräben umgeben, aber jetzt hat sich eine tiefere Kluft zwischen der Welt unserer Vorfahren und unserer Welt, zwischen ihrer Erziehung und der unserer Kinder aufgetan. Das Ziel der Schule in der Vergangenheit war, das Kind zu einem guten Christen zu erziehen, der Gott anbetet, ihm dient und gehorcht und dadurch das Heil zu erlangen sucht. So wurde aus dem Kind ein guter Bruder und ein guter Ungar. Statt dessen erwartet man heute von der Schule, daß sie eine bestimmte soziale und politische Weltanschauung lehrt (*Parlamentsbericht vom 16. Juni 1948 Seite 449*).

Außerlich ist durch die Beseitigung aller Spuren christlicher Kultur, durch die Entfernung des Muttergottesbildes, religiöser Bilder, Heiligenfiguren und oft selbst des Kreuzes der religiöse Geist auf zwei Religionsstunden in der Woche beschränkt worden. Früher war der ganze Unterricht von dem Geist der Religion durchdrungen, ob es nun vier oder nur zwei Religionsstunden in der Woche gab. In der Zukunft wird, selbst, wenn fähige Lehrer in der Schule blieben, das religiöse Leben und die Wärme des Herzens während der übrigen 28 bis 30 Stunden einer kalten eisigen Gleichgültigkeit Platz machen. Und wie wir schon gesagt haben, wird auch diese Haltung nur eine kurze Zeit bestehen bleiben und dann einer noch schlimmeren Lage weichen. Was in den zwei Stunden aufgebaut werden kann, wird früher oder später mit dem Programm der neuen Schule zusammenstoßen. Man will die religiöse Erziehung sowohl aus den kirchlichen wie den staatlichen Schulen verbannen. Die Beziehung zwischen Natur und Übernatur, Mensch und Gott, Zeit und Ewigkeit, ist auseinandergerissen. Man beschäftigt sich nur noch mit dem Vergänglichen und läßt unendlich Wesentlicheres und Wichtigeres außer acht. Das Siegel des kostbaren Blutes Christi auf der Menschenseele wird nicht mehr berücksichtigt. Nach ihren eigenen Erklärungen sehen sie in der menschlichen Seele nur noch das zukünftige Parteimitglied. Die Schul-

leiter, die Lehrer, die Stundenpläne und die Bücher der heutigen Schule veranlassen uns zu der Frage: Was soll aus dem Kinde werden? Und jedesmal, wenn auf ungarischer Erde ein neues Leben geboren wird, wird dann nicht der erste Seufzer der Mutter nach der kirchlichen Schule sein?

Wir wollen die Tränen der Eltern trocknen und die unsterblichen Seelen der Kinder retten.

Wenn sie uns auch unsere alte starke Festung, die kirchliche Schule, geraubt und uns eine nie heilende Wunde zugefügt haben, so stehen doch noch unsere anderen Festungen, die katholische Familie, die Kirche und die Pfarrei. Und Ihr, geliebte Eltern, seid die Kämpfer, die diese Befestigungen besetzen müssen, ihre von Gott bestimmten Wächter.

In zwei kurzen Sätzen legt die Kirche die persönliche und heilige Pflicht der Eltern zur Erziehung der Kinder dar:

a) Es ist die wichtigste Pflicht der Eltern, nach bestem Können für die religiöse und sittliche, körperliche und bürgerliche Erziehung des Kindes zu sorgen (*Can. 1113*).

b) Die christliche Erziehung des Kindes ist nicht nur das Recht, sondern die unerläßliche Pflicht der Eltern und ihrer Vertreter (*Can. 1372, 2*).

Der Hirtenbrief prägt dann den katholischen Eltern die Schwere der Pflicht, die nach dem Wegfall der katholischen Schulen auf ihren Schultern ruht, nachdrücklichst ein und schließt mit folgenden Worten:

Es handelt sich also um das Bestehen oder Nichtbestehen des Glaubens, zum mindesten im Leben eurer Kinder. Durch Lehre und Beispiel müssen wir das Christentum für das Leben der kommenden Generation bewahren. Lehre und Beispiel, diese beiden müssen Gott und unserem Vaterland Mädchen und Jungen schenken, die stark im Glauben und unserer Kirche treu sind... Mit Gottes Gnade und mit der Hilfe der Kirche werden die Eltern die große Frage lösen, die der Schulbeginn dieses Jahres stellt.

Der Hirtenbrief ist unterschrieben von dem gesamten ungarischen Episkopat unter Führung von Kardinal Mindszenty.

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Instruktion „Cum Sanctissimis“ für die Weltlichen Institute

Im Anschluß an das Motu proprio des Heiligen Vaters zu der Konstitution über die Weltlichen Institute, das wir in der Herder-Korrespondenz, 2. Jhg., H. 12, S. 557 mitgeteilt haben, hat die Kongregation der Religiösen eine besondere Instruktion herausgegeben, die folgenden Wortlaut hat (wir bringen eine Privatübersetzung):

Bei der Verkündigung der Apostolischen Konstitution *Provida Mater Ecclesia* hat unser Heiliger Vater, der Papst, die Hl. Religiösen-Kongregation, deren Kompetenz

die Weltlichen Institute unterstellt sind (*Lex peculiaris*, Art. IV, § 1 und 2), und der er zu diesem Zweck alle notwendigen und geeigneten Vollmachten übertragen hat, damit beauftragt, die Ausführung alles dessen, was in dieser Konstitution mit Bedacht festgesetzt ist, möglichst wirksam zu sichern.

Unter den Aufgaben und Funktionen, die die Hl. Kongregation auf Grund dieses päpstlichen Auftrages und gemäß der ausdrücklichen Angabe der Konstitution selber zu erfüllen hat, ist festzustellen, daß die Kongregation das Recht hat, „in dem Maße, wie es die Notwendigkeit erfordert oder die Erfahrung rät, durch Interpretation der Apostolischen Konstitution oder durch